

**Tarifordnung  
für das BEVERBAD Ostbevern  
der Bäder- und Beteiligungsgesellschaft Ostbevern mbH (BBO)**

**§ 1  
Tarife**

Für die Benutzung des BEVERBADES werden folgende Tarife festgesetzt:

**1. Einzelkarten**

- |   |        |
|---|--------|
| a) Erwachsene   | 4,50 € |
| b) Kinder und Jugendliche nach Vollendung des 4. Lebensjahres<br>bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres und<br>Schwerbehinderte mit dem Zusatz „B“ für Begleitpersonen<br>gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises. | 3,00 € |
| Die Begleitperson erhält freien Eintritt.   |        |

**2. Wertkarten**

Wertkarte	Wert	Verkaufspreis
Karte 1	15,00 €	13,00 €
Karte 2	35,00 €	28,00 €
Karte 3	70,00 €	50,00 €
Karte 4	150,00 €	90,00 €
Karte 5 (Familienwertkarte)	300,00 €	120,00 €

**3. Schulen und Vereine**

- |   |         |
|---|---------|
| a) Schulen entrichten je Klasse und Unterrichtsstunde<br>ein Entgelt von                        | 50,00 € |
| b) Kindergärten entrichten pro Übungseinheit (60 Minuten) ein<br>Entgelt von                    | 20,00 € |
| c) Freiwillige Feuerwehr Ostbevern entrichtet<br>pro Übungseinheit (45 Minuten) ein Entgelt von | 20,00 € |

d) Vereine – mit Ausnahme der unter § 2 Ziff. 2 genannten –  
entrichten pro Übungseinheit eine Pauschale von 25,00 €

e) Physiotherapeuten/Rehabilitationsvereine entrichten pro Teilnehmer/  
Behandlung

während der Öffnungszeit ein Entgelt von 2,40 €  
außerhalb der Öffnungszeiten ein Entgelt von 2,40 €

## **§ 2 Tarifbefreiung**

Folgende Benutzer haben freien Eintritt:

1. Kinder bis zur Vollendung des 4. Lebensjahres,
2. der DLRG Ostbevern und die Schwimmabteilung des BSV Ostbevern im Rahmen der ihnen zugewiesenen Übungsstunden.

## **§ 3 Pflichten**

1. Der Badegast ist verpflichtet, den nach § 1 dieser Satzung von ihm zu zahlenden Tarif beim Betreten des Bades am Kassenautomat zu entrichten.
2. Die Eintrittskarte hat der Badegast auf Verlangen dem Badpersonal vorzulegen.

## **§ 4 Rückzahlungen**

1. Bei Verlust oder Nichtbenutzung der Eintrittskarte wird das gezahlte Entgelt nicht erstattet.
2. Personen, die des Bades verwiesen wurden oder denen das Benutzungsrecht entzogen wurde, haben keinen Anspruch auf Rückzahlung des Entgeltes.
3. Ein Erstattungsanspruch besteht nicht, wenn das Bad vorzeitig geschlossen wird.

4. Störungen im Badebetrieb oder die Inanspruchnahme von Teilen des Bades für sportliche Veranstaltungen oder Übungen begründen keinen Anspruch auf Erstattung oder Ermäßigung des Entgeltes.

## **§ 5 Gültigkeit der Eintrittskarten**

1. Die Wertkarte ist übertragbar, d. h. mit der Wertkarte können sowohl Erwachsene und Kinder/Jugendliche als auch die weiteren unter § 1 Ziff. 1 b genannten Personen das BEVERBAD besuchen.
2. Die Familienwertkarte ist nicht übertragbar. Zur Prüfung der berechtigten Nutzung dieser Karten kann die Vorlage des Ausweises verlangt werden.
3. Der gelöste Eintritt ist nur tagesaktuell gültig und berechtigt zum einmaligen Eintritt.

## **§ 6 Inkrafttreten**

Alle Tarife gelten ab dem 01.01.2026.

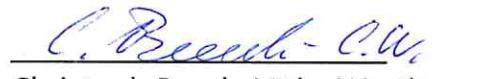
Gleichzeitig tritt die Tarifordnung vom 01.01.2023 außer Kraft.

Ostbevern, 09. Dezember 2025



---

Karl Piochowiak  
Geschäftsführer



---

C. Busch-L. W.  
Christoph Busch-Lütke Westhues  
Geschäftsführer